



SPD-Stadtverbandsparteitag MarL

06. Oktober 2018

Antragssteller\*in: Stadtverbandsvorstand

## ***Der Verantwortung gerecht werden***

### ***Schritt für Schritt zur Rathaussanierung mit intensiver Kostenkontrolle***

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind uns der enormen Verantwortung und der Tragweite des Projekts der Marler Rathaussanierung bewusst. Es ist eine historische Aufgabe, der wir uns mit aller Besonnenheit und großem Engagement stellen. Dies fordert unseren gesamten Stadtverband mit allen Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften.

Es war daher gut und richtig, die Grundsatzentscheidung zur Sanierung schon 2015 auf einem offenen Parteitag unter breiter Beteiligung aller Parteimitglieder und interessierter Gäste zu fassen.

Mit der im Rat vorgelegten und vom Rat mit großer Mehrheit gebilligten Kostenrechnung haben wir einen weiteren Meilenstein erreicht, der die erneute Beratung und Beschlussfassung im Rahmen eines Parteitages erforderlich macht:

### **Der Stadtverbandsparteitag vom 06. Oktober 2018 hat einstimmig beschlossen:**

Der Stadtverbandsparteitag vom 06. Oktober 2018 nimmt die von der Stadt MarL dargestellte Kostenentwicklung auf Grundlage eines neuen und detaillierten Gutachtens zur Kenntnis und spricht sich weiterhin für die Sanierung des Marler Rathauses aus.

Der Stadtverband MarL erwartet von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt MarL:

- eine fortlaufende Information der Öffentlichkeit und der Parteigremien über alle relevanten Sachverhalte zur Rathaussanierung sicherzustellen.
- Alle Kostenpositionen werden einer intensiven, kritischen und sachlichen Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit und möglichen Entscheidungsalternativen zur Kostenreduzierung unterzogen.
- Die Rathaussanierung ist nicht das einzige wichtige Bauprojekt in MarL. Deshalb ist sicherzustellen, dass andere wesentliche Projekte, insbesondere in den Bereichen Bildung und Betreuung sowie Infrastruktur in unserer Stadt, ebenfalls umgesetzt werden.

Von der Landesregierung erwarten wir ein klares Bekenntnis zu unserer Region und Fördermittel in der Höhe, die durch die vorherige Landesregierung zugesagt wurden. Auch der uns auferlegte Denkmalschutz führt zu einer deutlichen Erwartungshaltung gegenüber der oberen Denkmalschutzbehörde auf eine angemessene Ausgleichszahlung für die denkmalbedingten Mehraufwendungen.